

A i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 27.

6. Juli 1856.

Bekanntmachung.

Durch polizeilichen Beschluß vom 26. Juni l. J.
wurde

- 1) dem Ziegelfnecht Michael Buchler,
- 2) dem Maurer Benno Metzger,
- 3) dem Maurer David Landsberger und
- 4) dem Fuhrknecht Ignaz Zink,

sämmtlich von Mering, der Wirthshausbesuch auf die
Dauer 1 Jahres untersagt.

Friedberg, am 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Zufolge polizeilichen Beschlusses vom 26. Juni
l. J. ist den ledigen Dienstknechten

- 1) Michael Riedmüller und
- 2) Simpert Schuster,

beide von Mering, der Wirthshausbesuch auf die
Dauer 1 Jahres untersagt.

Friedberg am 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Zufolge polizeilichen Beschluß vom 1. d. M. ist
den ledigen Dienstknechten

- 1) Johann Mahl,
- 2) Ulrich Kreitmaier, beide von Pögenhofen,
- 3) Joseph Maier, von Laiting

der Wirthshausbesuch auf die Dauer 1 Jahres unter-
sagt.

Friedberg, am 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Dem Hüter Georg Endres zur Zeit in Unterum-
bach, dem Ziegler Joseph Sedlmaier und dem Schrei-
nersohn Franz Paul Sedelmaier — beide von Unter-
umbach — wird hiemit bis auf Weiteres der Wirths-
hausbesuch verboten.

Friedberg am 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Zeiller I. Assessor.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des vorigen Monats über sehr viele
Distrikte Oberbayerns ergangenen Hagelbeschädigungen
geben Veranlassung die Gemeindeverwaltungen anzu-
weisen, den Gemeinde Angehörigen den Eintritt in
Hagelversicherungsgesellschaften dringend zu empfehlen.

Friedberg, den 1. Juli 1856.

Der königliche Landrichter:

Widder.

Bekanntmachung.

Curatel über Anton Fischer von
Frechholzhausen betr.

Um in der Curatel über Anton Fischer von Frech-
holzhausen den Aktiostand herstellen zu können, wer-
den alle jene, welche an den genannten Anton Fischer
eine Forderung zu machen haben, aufgesordert, diese
binnen 4 Wochen bei unterfertigter Curatelbehörde an-
zumelden.

Friedberg am 27. Juni 1856.

Der königl. Landrichter:

Widder.

Bekanntmachung.

Lungenseuche in Rühbach betr.

Nachdem nunmehr die Lungenseuche in Rühbach erloschen ist, wird die über die dortigen Stallungen versetzte Sperre hiemit aufgehoben.

Nach, den 20. Juni 1856.

Königliches bayerisches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Fuchs gegen Bauer pet. deb.

Am nächsten Viehmarkte dahier

den 7. Juli

werden zwei Kühe vor dem Landgerichtsgebäude gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Kaufs Liebhaber eingeladen.

Nach am 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Kapitals = Offerte.

600, 800, 1000, 1200, 1500, 1600 und 1800 fl.

sind auf Landanwesen auf erste Hypothek und 4prozentige Verzinsung durch den Unterzeichneten auszuliehen.

Augsburg am 1. Juli 1856.

Hugo v. Höfle,

Armenhaus = Gasse B. 131.

Anzeige.

Allen verehrlichen Rosenfreunden bringt der Unterzeichnete ergebenst zur Anzeige, daß von jetzt an seine hochstämmige

Remontant-Rosen

blühend zu sehen sind, und empfiehlt sie zugleich zu geneigter Abnahme. Die billigsten Preise werden zugesichert.

J. Wiest,

Gärtner in Nach.

Einladung zur General-Versammlung.

Freitag den 25. Juli, Vormittags 10 Uhr

findet in der hiesigen Stadtschreiberei die statutenmäßige General-Versammlung des

St. Johannis-Bweigvereines

für den Landgerichtsbezirk Nach statt, wobei Rechnung gestellt, und die Wahl der Ausschussmitglieder vorgenommen wird.

Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr selbigen Tages wird in der hiesigen Stadtpfarrkirche ein Gottesdienst für die Vereins-Mitglieder abgehalten.

Nach, den 30. Juni 1856.

Der Ausschuss des St. Johannis-Bweigvereines.

Benefiziat Koppold, Vorstand.

Dr. Kuchler, Schriftführer.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Nach statt.

Montag den 7. Juli, Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Lorenz Schwendner von Biberbach und Conf. wegen drei Diebstahlsvergehen.

An denselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Karl Gafner von Wackerstein wegen Vergehen der Unterschlagung.

Mittwoch den 9. Juli, Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Joseph Hofmann von Dackenried, wegen Vergehen der Körperverletzung.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Georg Sommer von Großenbach wegen Vergehen der Körperverletzung.

Donnerstag den 10. Juli Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Walburga Schahl von Untermarchenbach, wegen Verbrechen des nächsten Besuchs zur Verteilung zum Meineid, und zweier Diebstahlsvergehen.

Freitag den 11. Juli, Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Sebastian Staib von Ettling wegen Vergehens der Körperverletzung.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 23. Juni, Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Johann Plettner 17 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, von Langenmoosen wurde wegen einem Verbrechen des Diebstahls, dann 4 Diebstahlsvergehen zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von 1 $\frac{1}{2}$ Jahren, welche er in der Besserungsanstalt zu Wasserburg zu stehen hat, verurtheilt.

Mittwoch den 25. Juni Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Bar-

tholamä Heiloth. 33 Jahre alt, von Langenbruck wurde von der Unschuldigung des Verbrechens des nächsten Versuches der Verleitung des Michael Freyhardt zum Verbrechen des Meineides freigesprochen; dagegen wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zum Nachtheile des Gütlers Peter Klein von Rohrbach zu einer vierjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Donnerstag den 26. Juni, Vormittags 8 Uhr. Martin Schauer, 27 Jahre alt, von Romreg wurde wegen Vergehens des Versuches der Verleitung zum Verbrechen des Meineides, dann wegen Vergehens der erschwerten Körperverletzung in eine einfach geschärfte Gefängnißstrafe von 45 Tagen, sohin mit Einrechnung der durch Urtheil des k. Kreis- und Stadtgerichts Nischach vom 5. März l. J. wegen Körperverletzung dem Martin Schauer zuerkannten Gefängnißstrafe von 135 Tagen, in eine Gefängnißstrafe von 180 Tagen verurtheilt.

Freitag den 26. Juni Vormittags 8 Uhr. Joh. Trinkl, 42 Jahre alt, von Gschwend wurde wegen Vergehens der gewerbsmäßigen Gutszertrümmerung in eine 14tägige Gefängnißstrafe, und in eine Geldstrafe von 100 fl. dann in die Kosten verurtheilt.

Verschiedenes.

Der Stadt- und Landbot bringt in seinem Blatte die Nachricht, daß der hochwürdigste Herr Bischof Michael Deinlein am Sonntag den 27. Juli den feierlichen Einzug in seinem Bischofssitz zu Augsburg zu halten beabsichtigt.

Der Bauernsohn Finkel von Nieden, Landgerichts Friedberg, starb dieser Tage im Zuchthause; somit von den lebenslänglichen Ketten in schneller Zeit befreit.

Während in Nischach, München, Bruck &c. die Preise der Getreide in den vergangenen Schranken Ende Juni fielen, stiegen dieselben in Augsburg in sämtlichen Gattungen um mehr als 12 fl. Wenn es nun in Augsburg noch 3 bis 4 Tage geregnet hätte, so wäre bei der nächsten Schranne wohl die 1817er Preise notirt worden, nämlich Weizen zu 100 fl., Roggen zu 60 fl. — Die jedesmal einen Tag früher stattfindende Friedberger Schranne, gegenüber der Augsburger, bietet auch immer eine größere Steigung der Preise, als andern Orten, es scheint also, daß der Spekulationsgeist diese kleine und große Stadt in gleicher Weise heimsucht. (Früher wurde wohl von den Augsburgern die Norm angenommen, daß wenn es am Donnerstage in der Schranne zu Friedberg aufgeschlagen hatte, es am Freitag in der Schranne zu Augsburg auch aufschlagen werde. Doch solche Schranken wie damals hat Friedberg nicht mehr, daß man diesen Schluß daraus ziehen könnte.)

Maritäten.

Noch gröber? Ein General revidirte die Festung, deren Kommandant seine Worte nicht auf die Goldwage zu legen pflegte. Der General war mit der Garnison nicht recht zufrieden. „Dorist,“ sagte er, „Sie müssen mehr Ordnung unter die Leute bringen. Sie müssen besonders den Fährdrichs grob kommen.“ „Noch gröber?“ erwiderte der Kommandant, Excellenz das ist unmöglich.

Was ist der Razenjammer? Antwort: Gewissensbisse des Magens. Frage: Was sind Gewissensbisse? Antwort: Razenjammer des Herzens.

Kürzlich zog, wie die „Mittelrh. Ztg.“ berichtet, ein in Mainz garnisonirter österreichischer Offizier beim Fischen ein altes Schwert aus dem Rheine, welches, wenn nicht alle Anzeichen trügen, ein Schwert Kaisers Adolf war. Es ist ziemlich conservirt. Der Herzog von Nassau hat dasselbe um 160 fl. acquirirt.

Friedberg den 4. Juli. Unser hochverehrter Herr Dr. Volk, k. Advokaten und Landtagsabgeordneter dahier, hat sich in den letzten Sitzungen des Landtages mit kräftigen Worten gegen die körperliche Züchtigung (Ruthenhiebe) ausgesprochen. Auch der Hr. Fürst von Dettingen Wallenstein trat in einer trefflichen Rede gegen diese entehrende Strafe auf, und sagte: daß schon unser unvergeßlicher, mit Herzensgüte begabte, König Maximilian Joseph I., als man ihm die Dienstbotenordnung erneut ausgestellt mit Prügeln und Ruthenhieben vorlegte, versicherte, seine Bayern seyen auch regierbar ohne Prugel und diese Strafe mußte entfernt werden. Der Hr. Fürst führt weiter an, daß auch jetzt die Bayern noch ein biederes ehrenhaftes Volk, ein Volk, welches wohl einzelne total verworfene Menschen in sich schließen mag, die solcher Strafen unumgänglich zu unterwerfen sind, aber den Stock, die Ruthe walten lassen, wie es jetzt in Bayern geschieht, beide walten lassen nach dem bloßen Gutbefinden eines nicht richterlichen Beamten, ja sogar, wenn man, wie Hr. Dr. Volk richtig angedeutet hat, die Dinge soweit kommen, daß ein Landgericht auch nur für möglich hält, ein ehrbares Mädchen in offener Schule durch einen Büttel (Prügelknecht) mit Ruthen hauen zu lassen, dieß ist eine das nationale Gefühl in seiner tiefsten Tiefe verletzende Erscheinung &c. &c. &c. Der Hr. Abgeordnete v. Verchenfeld sagte auf diese voranstehende Züchtigung, daß es Jedem mit Schauder und Scham erfüllen muß, daß wir einem Staate angehören, wo dergleichen Dinge nur möglich, nur denkbar sind, so kann ich nicht umhin, dringend den Wunsch auszusprechen, daß die Worte welche der Hr. Minister des Innern gesprochen, nämlich: „Was endlich die polizeilichen Strafen betrifft und namentlich die Ruthen-

streiche, so stehe ich auf demselben Boden, wie gegenwärtig seine Durchlaucht Hr. Fürst v. Dettingen-Wallerstein. Auch ich glaube, daß eine körperliche Züchtigung nur anwendbar ist nach der Verordnung vom Jahre 1816 und das Ministerium hat meines Wissens, in letzter Zeit wenigstens nie eine andere Entschliebung erlassen, insbesondere wurde im Jahre 1848 jene Verordnung vom Jahre 1838, welche die körperliche Züchtigung auch auf die Kaufhändler ausdehnte, aufgehoben, im ganzen Bayern widerhallen und eine genaue und strikte Befolgung finden möchten.

Einsendung. Ist es recht, wenn hiesige Bürger und Geschäftsleute, die doch auch wieder aus der Hand ihrer

Mitbürger leben müssen, Arbeiten, die hier ebenso gut verfertigt werden könnten, anderwärts machen lassen.

(Recht ist es nicht — aber Herr Einsender kann die Motive nicht wissen, warum diese Arbeiten auswärts gemacht werden. Zudem ist es freier Wille, wo Jemand seine Sachen machen lassen will. — Tröste sich Hr. Einsender mit dem Drucker dieses Blattes, der vom Orte seines Geschäftes oft halbe Jahre lange wenig oder gar keine Aufträge in Drucksachen zu gewärtigen hat; während er aus den Landgerichten Göggingen (namentlich das k. Landgericht), Schwabmünchen (hier besonders der Magistrat und das k. Landgericht), Buchloe etc. mit Aufträgen fortwährend beehrt ist. — Dem Geschäftsmann seine Aufgabe ist, wenn ihm seine nächsten Quellen versiegen, rüthig zu suchen, daß er sie auf andere Wege wieder findet, und nicht die Hand in den Schoof zu legen.)

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 27. Juni 1856.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindeste				Mittelpreis		gefallen	
				Schäffel.						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	178	166	12	25	18	24	22	23	29	4045		—	—	—	21
Korn	153	138	15	15	52	15	23	14	55	2124	27	1	1	—	—
Gerste	4	4	—	12	24	11	40	9	30	46	42	—	48	—	—
Haber	53	53	—	7	15	7	2	6	58	373	15	—	—	—	16
Summa	388	361	27							6589	24				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Lth.	Dnt.	Lth.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 —	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	3	Waizen Mundmehl oder Auszug.	8 1
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	3	3	2	Waizen Semmelmehl	7 1
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	—	Waizen Mittel- od. Roggenmehl	6 1
Schweinfleisch	16 —	Kreuzer Roggl	—	6	—	—	Waizen Nachmehl	5 1
Kalbfleisch	8 —	Halbbagen Laib	—	19	2	2	Korn Beutel- od. Brodmehl	4 1
Schaffelfleisch	—	Bagen Laib	1	7	1	—	Korn 1 Pfd. Roggenbrod	3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Lth.	Dnt.	Thel	Mehl, pr. Viertl.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	2	3	—	Feines Mundmehl	2 27 —
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	2 3 —
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	11	—	—	Waizenmehl	1 47 —
Schweinfleisch	—	Vierkreuzer Roggl	—	22	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 31 —
Kalbfleisch	—	Bagen Laib	1	—	—	—	Roggenmehl	1 17 —
Schaffelfleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	—	—	—	Nachmehl	30 —

1 Pf. Waizenbrod kostet 9 fr. 1 bl. — 1 Pfund Roggenbrod 4 fr. — bl.
 1 Mehen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl. — 2 Dreißiger.

München 28. Juni. Augsburg 27. Juni. Schrebenhausen 26. Juni. Friedberg 27. Juni.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München . . .	—	—	—	27 25	25 9 22	44 16	16 8	15 34	12 41	12 11	11 28	7 38	7 4	6 42	
Augsburg . .	—	—	—	29 1	27 38	26 17 19	54 18	18 17	30 14	50 13	51 12	30 6 51	6 22	5 54	
Schrebenhausen	—	—	—	27 10	25 16	22 4 18	9 17	48 17	19 —	—	—	7 32	7 2	6 19	
Friedberg . .	9 52	8 43	7 34	27 15	25 8 23	—	18 35	17 38	16 40	—	—	—	7 —	6 51	6 42

(Druck von J. Eichleiter in Friedberg.)

(Redigirt von Th. Müller.)